

Pyrotechnische Lehrgänge

Horst Laser

Senftenberger Ring 32 13435 Berlin Tel./Fax 030 - 415 11 20 www.pyro-laser.de

Information

An alle Pyrotechniker
(und solche, die es werden wollen)

unser Angebot 2018

Grundlehrgang für das Verwenden mit pyrotechnischen Gegenständen - Abbrennen von Feuerwerken -

vom 19.02.2018 bis 23.02.2018
10.09.2018 bis 14.09.2018

Gebühren: 575,00 Euro
(incl. amtl. Prüfungsgebühr)
(incl. Arbeitsordner)

Grundlehrgang für den Umgang - ausgenommen das Herstellen und das Wiedergewinnen - mit pyrotechnischen Gegenständen und pyrotechnischen Sätzen in Theatern oder vergleichbaren Einrichtungen

vom 19.02.2018 bis 23.02.2018
10.09.2018 bis 14.09.2018

Gebühren: 520,00 Euro
(incl. amtl. Prüfungsgebühr)
(incl. Arbeitsordner)

Wiederholungslehrgang für Inhaber einer Erlaubnis nach den §§ 7 und 27 des Sprengstoffgesetzes und Inhaber eines Befähigungsscheines nach § 20 des Sprengstoffgesetzes, die pyrotechnische Gegenstände und pyrotechnische Sätze in Theatern oder vergleichbaren Einrichtungen und/oder Höhenfeuerwerke abbrennen

vom 19.02.2018 bis 20.02.2018
10.09.2018 bis 11.09.2018

Gebühren: 195,00 Euro
(Arbeitsordner bei Bedarf + 80,00 Euro)

Anfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an o.g. Adresse

Mit der Anmeldung schicken Sie bitte auch die Unbedenklichkeitsbescheinigung, die Sie bei der örtlich zuständigen Behörde, bei der Sie dann auch auf Antrag den Befähigungsschein erhalten, beantragen müssen.

Nach Eingang der Teilnehmergebühr für einen Grundlehrgang (die Plätze werden in der Reihenfolge der Zahlungseingänge vergeben) erhalten Sie einen Ordner mit den Lehrgangsunterlagen. Diese sollten Sie mehrfach lesen, aber nicht auswendig lernen.

Anmeldeschluß: Jeweils der letzte Freitag 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn!
Einzahlschluß: Jeweils eine Woche nach Anmeldeschluß!

Alle Lehrgänge sind nach § 11 Berliner Bildungsurlaubsgesetz als berufliche Weiterbildung anerkannt

Abschluss

Nach Eingang aller benötigten Unterlagen und bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer ein Fachkundezeugnis, mit dem Sie bei der für Sie zuständigen Behörde (Gewerbeaufsicht) alle weiteren Schritte einleiten können.

Seminarentgelt

Es ist nach schriftlicher Bestätigung und gemäß Rechnungslegung zu zahlen. Für die Lehrgänge wird keine Mehrwertsteuer ausgewiesen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung des Entgelts kann der Teilnehmer von der Teilnahme am Lehrgang ausgeschlossen werden.

Unterlagen

Nach Eingang der Teilnehmergebühr für einen Grundlehrgang (die Plätze werden in der Reihenfolge der Zahlungseingänge vergeben) erhalten Sie einen Ordner mit den Lehrgangsunterlagen. Diese sollten Sie mehrfach lesen, aber nicht auswendig lernen.

Absage

Bei zu geringer Teilnehmerzahl behalten wir uns vor, Lehrgänge abzusagen. Bereits entrichtete Lehrgangsgebühren werden dann auf Wunsch auf den nächsten Lehrgang übertragen oder zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche für den Teilnehmer bestehen nicht.

Rücktritt

Bei einem Rücktritt von der Anmeldung bis zu 4 Wochen vor Beginn des Lehrganges wird eine Bearbeitungspauschale von 20 % des Lehrgangsentgelts fällig. Bei einem späteren Rücktritt bis zu 14 Tagen vor dem Lehrgangsbeginn werden 50 % des Lehrgangsentgelts fällig, danach das gesamte Lehrgangsentgelt. Der Rücktritt ist schriftlich an die Anmeldeadresse zu richten.

Haftung/Versicherung

Die Teilnahme am Lehrgang erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs übernimmt der Lehrgangsträger keine Haftung. Unberührt bleiben etwaige Versicherungsansprüche gegen die zuständige Berufsgenossenschaft des Betriebes, bei dem der/die Lehrgangsteilnehmer/in beschäftigt ist.

Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.